

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
„Gebärdensprachdolmetschen“ (B.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 20. Oktober 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 2. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14. Juli 2017

Fachausschuss: Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dominique Last

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Annika Herrmann**, Universität Hamburg
- **Katharina Klos**, Hochschule Magdeburg-Stendal
- **Karina Knipping**, 2. Vorsitzende des Bundesverbandes der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e.V.
- **Prof. Dr. Christian Rathmann**, Humboldt-Universität zu Berlin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (im Folgenden Hochschule Landshut) wurde 1971 als Außenstelle der Fachhochschule Weihenstephan gegründet und ist seit 1978 eigenständig. Mit mehr als 5.000 Studierenden gehört sie zu den mittelgroßen Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Ihrem Verständnis nach sieht sich die Hochschule Landshut als eine Kompetenzhochschule für interdisziplinäres lebenslanges Lernen in Technik, Betriebswirtschaft und Sozialer Arbeit. An den insgesamt sechs Fakultäten Betriebswirtschaft, Elektrotechnik/Wirtschaftsingenieurwesen, Informatik, Interdisziplinäre Studien, Maschinenbau und Soziale Arbeit werden derzeit 17 Bachelor- und 19 Masterstudiengänge angeboten.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Bachelorstudiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ (im Folgenden GSD genannt) ist an der Fakultät Interdisziplinäre Studien angesiedelt und lässt sich fachwissenschaftlich den Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften zuordnen. Das Vollzeitstudium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, welche sich auf sechs theoretische und ein praktisches Semester aufteilen. In den sieben Semestern sind 210 ECTS-Punkte zu erwerben. Der Studiengang wird jährlich zum Wintersemester angeboten und wendet sich an Personen mit einem ausgeprägten Interesse an der Kultur und Gemeinschaft der Gehörlosen sowie an dem Erlernen einer Fremdsprache. Bereits bei Zulassung werden sehr gute Kenntnisse in der Muttersprache sowie einer Fremdsprache erwartet. Darüber hinaus sollten die Studieninteressierten keine Scheu haben, sich körperlich auszudrücken. Auch sollten die Interessenten über Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache auf dem Niveau A2 verfügen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Der Studiengang GSD, angesiedelt an der Fakultät Interdisziplinäre Studien und damit der jüngsten Fakultät der Hochschule Landshut, ist ein von der Universitätsleitung ausdrücklich gewünschter Studiengang, der, zusammen mit dem Studiengang „Soziale Arbeit“, das überwiegend technische Angebot der Hochschule um eine geisteswissenschaftliche Perspektive ergänzt und erweitert.

Von allen Mitgliedern der Hochschule sehr wohlwollend aufgenommen, lebt der Studiengang von der Zusammenarbeit mit der Fakultät Soziale Arbeit, grenzt sich dennoch mit den ihm eigenen, überwiegend linguistischen Inhalten klar ab. In Anbetracht der fehlenden fachlichen Schnittmengen zum Studienangebot der Fakultät Soziale Arbeit, in der das Bachelorprogramm GSD zunächst integriert war, wurde mit der Fakultät Interdisziplinäre Studien eine eigenständige strukturelle Einheit gegründet.

Gemeinsam bieten die beiden Fakultäten bilinguale Seminare, bspw. zu den Themen Disability Studies und Kulturkompetenz, sowie bilinguale Prüfungen an.

Initiiert wurde die Implementierung des Studienganges GSD an der Hochschule Landshut von der Behindertenbeauftragten des Bayerischen Wissenschaftsministeriums während eines Gespräches mit dem Präsidenten der Hochschule Landshut. Ein erstes Konzept wurde in Zusammenarbeit mit dem Diversitätsbeauftragten der Fakultät für Soziale Arbeit entwickelt.

Der Studiengang unterstützt das besondere Anliegen der Hochschulleitung nach Diversität und lebenslangem Lernen, wird von der Hochschulleitung als Bereicherung empfunden und hat einen positiven Einfluss auf das gesamte Zusammenleben an der Hochschule.

Die Einrichtung eines so genannten „Deaf Space“ - eines gekennzeichneten Bereiches in dem möglichst ausschließlich Gebärdensprache genutzt werden soll - und geplante Infoscreens mit Informationen in Gebärdensprache begünstigen die Integration des Studienganges und die öffentliche Wahrnehmung der Gebärdensprache auf dem Campus.

Bei der Erweiterung der räumlichen Kapazitäten, der Ausstattung des Sprachlabors und der Zielsetzung, möglichst viele an der Hochschule angebotenen, hochschulweiten Veranstaltungen in deutscher Gebärdensprache verdolmetschen zu lassen, unterstützt die Hochschulleitung den Studiengang sowie die Professorinnen. Die erwähnten Veranstaltungen werden zudem von den Studierenden im Studiengang GSD zu Beobachtungs- und Übungszwecken genutzt.

Die Studierenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, gemäß dem Leitbild der Hochschule nach praxisorientiertem Lernen, sich bei Ringvorlesungen spezifische Themen anderer Studiengänge zu erschließen, den Verdolmetschenden zu folgen oder aber ihre Fähigkeiten in der Praxis zu testen und zu erweitern. Exkursionen zu anderen Gebärdensprachdolmetsch-Studiengängen und in die Gebärdensprachgemeinschaft sowie gedolmetschte Abendveranstaltungen ergänzen das akademische Angebot.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Mit dem Studiengang sollen Personen mit guten Muttersprachkenntnissen, Interesse an der Gebärdensprache und Kultur der Gebärdensprachgemeinschaft sowie am Erlernen einer Fremdsprache angesprochen werden.

Derzeit werden 24 Studierende pro Kohorte zugelassen, die in den praktischen Seminaren in zwei Gruppen mit je zwölf Studierenden aufgeteilt werden, um den räumlichen Gegebenheiten im Sprachlabor und dem hohen Bedarf an praktischen Übungseinheiten Rechnung tragen zu können.

Da der noch junge Studiengang keine Absolventinnen und Absolventen aufweisen kann, lässt sich über die Anzahl der Studierenden in Regelstudienzeit keine Aussage treffen. Deutlich wurde der Gutachtergruppe jedoch, dass die Nachfrage nach dem Studiengang groß ist, die angesetzten Zulassungszahlen je Semester in dieser Hinsicht also realistisch sind. Auch ist mit den vorhandenen Ressourcen die Studierendenzahl zu bewältigen, so dass es aufgrund der Zulassungen nicht zu studienorganisatorischen Problemen kommen sollte und mit Überschreitungen der Regelstudienzeit, nach Ansicht der Gutachtergruppe, nicht zu rechnen ist.

Die Qualifikationsziele sind in den Studiendokumenten dargelegt und beinhalten neben der Vermittlung fachlicher Kompetenzen wie Sprach-, Kultur-, Dolmetsch-, Selbstreflexions-, Forschungs-, Methoden- und Praxiskompetenz, explizit die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Erreicht werden soll dies durch die Vernetzung mit der Fakultät Soziale Arbeit und dem Erschließen der dort vorhandenen personellen Ressourcen, sowie durch die Anwendung zahlreicher didaktischer Methoden im Rahmen von Projekten und Feedback-Strukturen.

Praktische Erfahrungen werden unter anderem im Rahmen von drei Praktika, einem Orientierungs-, einem Hospitations- und einem Dolmetschpraktikum gesammelt und vertieft. Auch dem Aspekt der später zu erwartenden Selbstständigkeit im Beruf wird durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse von Selbstständigkeit Rechnung getragen. Aus den im Modulhandbuch aufgeführten Lehr- und Lerninhalten wird ersichtlich, dass die späteren Tätigkeitsfelder in der Modulgestaltung Berücksichtigung finden. Es werden Anwendungsformen wie Taktiles Gebärden, Video-Relay-Verdolmetschungen etc. benannt und thematisiert, wobei das breite Angebot noch kein ganz klares Profil mit deutlichen Schwerpunkten erkennen lässt.

Bei der Konzeptionierung des Studienganges wurden sowohl die Vorgaben des Akkreditierungsrates als auch der Kultusministerkonferenz berücksichtigt, das Konzept anschließend Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und anderer Hochschulen mit vergleichbaren Studiengängen vorgelegt. Die hier erfolgten Rückmeldungen wurden in der weiteren Konzeptionierung des Studienganges berücksichtigt. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch in Form eines „Runden Tisches“ zur Vertiefung und Weiterentwicklung statt.

Auch internationale Erkenntnisse zu Ausbildungsinhalten, wie eine Veröffentlichung des EFSLI (European Forum of Sign Language Interpreters), wurden zur Modulentwicklung herangezogen.

Die Hochschule Landshut bietet an der Fakultät Interdisziplinäre Studien zudem ein „Studium Generale“ zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und der Entwicklung der Persönlichkeit an. Dort werden fächerübergreifende Kompetenzen, wie Gesprächs-, Konflikt-, Team- und Präsentationsfähigkeiten vermittelt. In Kombination mit den ebenfalls angebotenen Kursen zum Erlernen von Fremdsprachen bieten sich auch hier den Studierenden Möglichkeiten zur Ergänzung und Erweiterung ihrer Qualifikationen.

1.3 Fazit

Der Studiengang GSD der Hochschule Landshut ist schon jetzt gut integriert und wird von allen Beteiligten sehr engagiert umgesetzt und weiterentwickelt.

Die qualitativen Ziele sind in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt, fachliche Kompetenzen werden vermittelt und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert. Hierbei ist noch die Vereinbarkeit der Stundenpläne mit der Arbeitslast der Studierenden entsprechend zu berücksichtigen.

Durch klarere inhaltliche Schwerpunkte würde das Profil des Studienganges noch geschärft werden und ggf. die Arbeitsbelastung relativiert.

Die vorhandene Anzahl der Studienplätze wird durch die Teilung der Studierendengruppe während der praktischen Seminare gut an die räumlichen Gegebenheiten (z. B. im Sprachlabor) und die Bedürfnisse dieses sehr praktisch orientierten Studienganges angepasst.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für alle Bewerberinnen und Bewerber ist die Fachhochschulreife bzw. die fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife. Zudem steht in jedem Jahr ein Kontingent für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung bereit. Die Studieninteressierten haben vor Studienbeginn Kenntnisse der Deutschen Gebär-

densprache im Umfang von 100 Unterrichtsstunden oder das „Zertifikat Mittelstufe“ nachzuweisen, ausgestellt durch das Prüfungsgremium des GIB (Gesellschaft, Inklusion, Bildung). Diese Nachweise entsprechen in etwa dem Sprachniveau A2 des GER. Darüber hinaus wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, einen Selbsteinschätzungstest in Form eines Gespräches mit den Professorinnen des Studiengangs zu absolvieren, an dem mindestens eine gehörlose Person beteiligt ist. Gegenstand dieses Tests ist die Überprüfung der Beherrschung der Grundstrukturen der Gebärdensprachgrammatik sowie ein einfaches Alltagsgespräch in Gebärdensprache führen zu können. Weiterhin werden in dem Gespräch die Kenntnisse über das Berufsfeld Gebärdensprachdolmetschen und zu studienrelevanten Eigenschaften erfragt.

Während der Gespräche vor Ort verdeutlichte sich der Gutachtergruppe, dass die einzig verbindlichen Kriterien zur Zulassung zum Studium ein Numerus Clausus von derzeit 2,8 und der Nachweis über 100 Unterrichtsstunden in der Deutschen Gebärdensprache sind. Damit jedoch, so bestätigten auch die Studierenden im Gespräch, werden keineswegs einheitliche Sprachkenntnisse auf dem Niveau A2 sichergestellt. Vielmehr sind die Sprachkenntnisse der Studienanfängerinnen und -anfänger sehr heterogen und zumeist deutlich unter dem empfohlenen Sprachniveau. Somit stellte sich die Frage danach, welcher Gebärdensprachkompetenz es bedarf, um das Studium an der Hochschule Landshut aufnehmen und erfolgreich absolvieren zu können. Auch die Lehrenden des Fachs bestätigten eine fehlende Verbindlichkeit in den Sprachanforderungen, die zwangsläufig auch zu einer Herausforderung in der Studienorganisation führten. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Zugangsvoraussetzungen entsprechend zu präzisieren und in diesem Zusammenhang ein einheitliches Verständnis der geforderten Gebärdensprachkompetenz zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wären dann auch die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden im Studium abgemildert bzw. leichter zu bewältigen.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen sowie außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen gemäß der Lissabon Konvention sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Landshut geregelt. Demnach sind Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden von der Prüfungskommission auf Antrag anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, insbesondere im Rahmen einer einschlägigen erfolgreich abgeschlossenen Berufs- oder Schulausbildung, können auf die zu erbringenden Leistungen des GSD-Studiums angerechnet werden, wenn sie gleichwertig sind.

2.2 Studiengangsaufbau

Das praxisorientierte GSD-Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Verteilt auf das dritte, fünfte und siebente Studiensemester sind Praxisanteile zur Erprobung von Sprach-

kompetenzen, kommunikativen und translatorischen Kompetenzen sowie ein Einblick in Lebenswelten, Kommunikationspraxis und institutionelle Bereiche der Gehörlosenkultur vorgesehen. Die drei obligatorischen Praktika verteilen sich über alle Studienphasen, beginnend mit einem Orientierungspraktikum, welches bis zum dritten Semester absolviert werden muss. Zwischen dem vierten und fünften sowie während des fünften Semesters erfolgt das Hospitationspraktikum bevor dann im sechsten Semester ein achtwöchiges Dolmetschpraktikum abzuleisten ist. Diese praktischen Studienanteile ergeben das Modul Grundpraktikum, welches entsprechend und angemessen creditiert ist.

Der Studiengang vermittelt seinen Studierenden Fachkompetenzen, insbesondere Sprach-, Kultur- und Dolmetschkompetenzen, die sich in der Auseinandersetzung mit der Profession und der Wissenschaft des Gebärdensprachdolmetschens bilden. Dies unter Einbeziehung der Wissensbestände aus mit dem Fachbereich verbundenen Wissenschaften, wie die Sprach- und Translationswissenschaft, die Pädagogik, die Soziologie oder auch der Politik. Zu den Methodenkompetenzen, die die Studierenden während ihres Studiums erwerben, gehören das Verstehen, die Einordnung und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen im Zusammenhang mit und zum Nutzen der Dolmetschkompetenz sowie die Handhabung grundlegender Verfahren und Techniken von Forschung. Hier inbegriffen ist auch die Vermittlung von Konzepten, Methoden, Verfahren und Techniken des Gebärdensprachdolmetschens und seiner Prozesse. Da Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher nicht selten freiberuflich tätig sind, werden ebenso Kenntnisse von Selbstständigkeit und deren Rechtslage vermittelt. Zu den fächerübergreifenden Kompetenzen gehören vor allem kommunikative Kompetenzen wie Gesprächs- und Verhandlungsfähigkeiten, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit und andere. Mit dem Studium Generale werden überdies Schlüsselqualifikationen wie soziale, reflexive und interkulturelle Kompetenz erlernt. Diese, das Studium ergänzende, Lehrinhalte sollen den Studierenden dabei vor allem die Auseinandersetzung zu zivilgesellschaftlichen, wissenschaftstheoretischen, interkulturellen, künstlerischen und persönlichkeitsbildenden Themen ermöglichen.

Die Gutachtergruppe erachtet die im Studium vermittelten Inhalte und Kompetenzen zum einen geeignet, die Ziele des Studiengangs zu erreichen und zudem einem generalistischen, praxisorientierten Bachelorgrad angemessen.

Alle Module sind, mit Ausnahme des Moduls „Studium Generale“, Pflichtmodule. In Anbetracht der Grundständigkeit des Studiengangs sowie dem hohen Anteil an Praxiselementen bei gleichzeitig erforderlicher Wahrung der Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenzen, scheint die hierdurch unflexibel wirkende Studienablaufgestaltung der Gutachtergruppe dennoch angemessen. Vorteile für die Entwicklung der Studierenden, die sich aus einer erhöhten Freiheit in der Wahl der Module ergeben würde, finden sich dafür in der Form der Vermittlung der Kompetenzen innerhalb der Lehrveranstaltung.

Struktur und Aufbau des Studienganges orientieren sich an der Idee der Grundständigkeit bei gleichzeitiger Vertiefung. Diese Idee zieht sich durch das gesamte Studium, wenngleich sich der Studienverlauf in vier Phasen einteilen lässt - beginnend mit dem Grundlagenstudium in den ersten beiden Semestern folgt im dritten, vierten und fünften Semester eine Spezialisierungsphase, bevor im sechsten Semester die Praxisphase anschließt. Das Studium schließt dann im siebenten Semester mit dem Vertiefungsstudium ab. Die Gutachtergruppe erachtet die Idee einer Parallelität von grundständigen und vertiefenden Veranstaltungen über das Curriculum hinweg durchaus als angemessen, konnte aber dennoch feststellen, dass sich im Verlaufe des Studiums viele Bereiche und Studieninhalte, die in ihrer Fülle gleichwertig nebeneinanderstehen, ohne das eine, nach Ansicht der Gutachtergruppe notwendige, Schwerpunktsetzung erfolgt. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, das Profil des Studiengangs zu schärfen und im Zusammenhang hiermit eine Schwerpunktsetzung im Curriculum vorzunehmen.

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen, kann aber bei Interesse absolviert werden. Die Möglichkeit hierzu ist den Studierenden ohne weitere Verzögerungen im Studienablauf gegeben, da alle Module nach einem Semester abschließen und sich somit nach jedem Semester entsprechende Mobilitätsfenster eröffnen.

Die Lehrenden bieten je nach ihrem Berufsgebiet und ihren jeweiligen Forschungsschwerpunkten Veranstaltungen im Studienprogramm an, so dass aktuelle, von den Lehrenden bearbeitete oder rezipierte Forschungsthemen auch im Studiengang Berücksichtigung finden.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Curriculum unterteilt sich in 26 Module. Keines dieser Module umfasst weniger als fünf ECTS-Punkte. Insgesamt sind sowohl die Größe der Module als auch das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten angemessen. Bei einem idealtypischen Studienverlauf werden pro Semester 30 ECTS-Punkte erworben. Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule ausgewiesen. Über das gesamte Studium werden 210 ECTS-Punkte erreicht.

Die Modulbeschreibungen richten sich in ihren inhaltlichen Angaben an die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und sind dementsprechend vollständig und kompetenzorientiert.

Den aus dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan entnommenen Angaben zufolge ist der Studiengang, trotz einer recht großen Stofffülle, in seiner Gestaltung und mit Blick auf die Arbeitsbelastung studierbar. Dieser Eindruck der Gutachtergruppe wurde während der Begehung im Gespräch mit den Studierenden und nach Auswertung der Lehrveranstaltungsbefragungen, die auch eine Erhebung der Arbeitslast beinhalten, bestätigt.

2.4 Lernkontext

Je nach Themeninhalt und Gruppengröße variieren die didaktischen Konzepte und Lehrmethoden zwischen Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Tutorien, Gruppenarbeiten, Selbststudium, Forschungskolloquien, Exkursionen und Ringvorlesungen. Im Studiengang GSD werden die Lehrveranstaltungen zumeist als seminaristischer Unterricht und Übungen angeboten, was, nach Ansicht der Gutachtergruppe, den Gruppengrößen im Studiengang und den Lehrinhalten des Fachs in didaktischer Hinsicht dem Kompetenzerwerb der Studierenden zuträglich ist. Eine Varianz der Lehr- und Lernformen ergibt sich aus den innerseminaristischen Vermittlungsformen, die zwischen Exkursionen, Selbststudium, Gruppenarbeiten sowie Übungen im Sprachlabor variieren.

Daneben nutzt der Studiengang das Lehrmanagementsystem Moodle als Ergänzung der Präsenzlehre, unter anderem zur Bereitstellung digitaler Lernmaterialien sowie zur Einbindung von Blended-Learning-Aktivitäten.

Eigens für den Studiengang wurde ein Sprachlabor eingerichtet, in dem die Studierenden Dolmetscheinsätze simulieren können. Der Gutachtergruppe eröffnete sich während der Vor-Ort-Begehung eine insgesamt angenehme Lern- und Lehratmosphäre, die sich unter anderem aus dem Zusammenspiel zwischen didaktischen Konzepten und den dafür nötigen räumlichen Gegebenheiten ergibt.

Der hohe Praxisanteil im Studium, in Verbindung mit der seminaristischen, wissenschaftlichen Begleitung dieser ist zudem der Vermittlung berufsadäquater Handlungskompetenzen zuträglich.

2.5 Prüfungssystem

Alle Module enden mit einer Prüfung pro Modul. Aufgrund der Besonderheit des Studiengangs werden in den Sprach- und Dolmetschmodulen darüber hinaus aus didaktischen Gründen sprachpraktische Teilprüfungen durchgeführt. Die Module „Propädeutikum“, „Bezugsgruppenspezifisches Grundlagenwissen“ und das „Forschungskolloquium“ enden mit einer Hausarbeit. Daneben gibt es Module, die mit einer Präsentation oder aber einem unbenoteten Leistungsnachweis abschließen. Somit ist, nach Eindruck der Gutachtergruppe, eine hinreichende Varianz der Prüfungsformen gegeben. Dabei erfolgt die Wahl der Prüfungsform nicht nach Beliebigkeit, sondern orientiert an den Inhalten und Kompetenzziele der Module.

Mit der weitgehenden Einhaltung der Vorgabe, dass ein Modul mit einer Prüfung abschließen soll sowie dem Gebrauch der Möglichkeit, dass nicht alle Module mit einem benoteten Leistungsnachweis abschließen müssen, reduziert sich die Prüfungslast der Studierenden auf ein annehmlisches Maß. Die Modulprüfungen finden in einem festen Prüfungszeitraum statt, der derart terminiert ist, dass Wiederholungen von Modulprüfungen zeitnah erbracht werden können. Eine nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung kann einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung ist auf Antrag möglich.

Die Studien- und Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

2.6 Fazit

Nach Auffassung der Gutachtergruppe sind Konzept und Inhalte des Studiums stimmig hinsichtlich der formulierten Studiengangsziele. Lediglich in der Struktur des Curriculums ließe sich in der weiteren Entwicklung des Studiengangs auf eine stärkere Profilbildung hinarbeiten, weshalb die Gutachtergruppe die Herausarbeitung von Schwerpunkten im Curriculum empfiehlt.

Auch erachtet es die Gutachtergruppe der Studierbarkeit des Studiengangs und dem Erreichen der Studiengangsziele zuträglich, wenn den Studierenden vor Studienbeginn präzise dargelegt und verpflichtend abgefordert wird, welches Sprachniveau sie als Voraussetzung zur Studienaufnahme mitbringen müssen.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sind durch den Bachelorstudiengang GSD berücksichtigt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Studiengang verfügt derzeit über zwei Professuren sowie zwei halbe Stellen für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben, wovon eine besetzt ist und die weitere halbe Stelle sich momentan in der Besetzung befindet. Daneben wird der Lehrbetrieb durch einen Teil der Lehrenden der Fakultät Soziale Arbeit unterstützt. Zudem wird ein Großteil der Lehre über externe Lehraufträge abgedeckt. Das Betreuungsverhältnis in Bezug auf die hauptamtlich Lehrenden aus der eigenen Fakultät beträgt derzeit 1 zu 23. Nach Ansicht der Gutachtergruppe stellt die Durchführung des Studienprogramms mit dem derzeitigen Personalbestand eine Herausforderung dar. Diesen Umstand hat auch die Hochschule erkannt und bereits erste Maßnahmen zum Ausbau der personellen Ressourcen ergriffen. So haben die Studiengangsverantwortlichen für den Studiengang GSD den Bedarf mindestens einer weiteren Stelle für eine Lehrkraft für besondere Aufgaben erkannt, welche inzwischen auch zugesagt wurde. Zwei weitere Stellen sind beim zuständigen Bayerischen Landesministerium beantragt. Vorausgesetzt der Zusage und Besetzung der beiden beim Ministerium beantragten Stellen, sieht die Gutachtergruppe die Gewährleistung des Profils und die Durchführung des Studienprogramms als gesichert an. Die Gutachtergruppe begrüßt die Bereitstellung der drei studentischen Hilfskraft-Stellen aus den Mitteln der Fakultät. Somit erhält der Studiengang Unterstützung, u.a. in der IT-Betreuung, ohne dafür finanzielle Mittel aufwenden zu müssen. Eine Beibehaltung dieser Praxis studiengangsübergreifender Finanzierung von Hilfskräften wäre wünschenswert. Als ein Missverhältnis betrachtet die Gutachtergruppe hingegen, dass derzeit ein Großteil der Lehre durch Lehrbeauftragte abgedeckt wird. Im Sinne der Ansprechbarkeit und Wis-

senschaftlichkeit der Lehre sollte in der künftigen Personalentwicklung daher darauf geachtet werden, dass der prozentuale Anteil der Lehrbeauftragten nicht mehr als 50 Prozent der Stellen beträgt.

Generell gibt es ein großes Bewusstsein bei der Hochschulleitung, dass die spezifischen Bedarfe und die spezifischen Kompetenzen der Lehrenden, die es zur Durchführung des Studiengangs braucht, bei Besetzungen von Stellen Berücksichtigung finden. Jedoch gestaltet sich die Stellenbesetzung schwierig und bedarf flexibler Regelungen. Die Bereitschaft zur Unterstützung und Weiterbildung der Professorinnen des Studiengangs wurde signalisiert. Anträge auf finanzielle Unterstützung in konkreten Bedarfsfällen werden von der Hochschule meist positiv berücksichtigt. Zudem wurde ein gesondertes Budget für Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Unterstützung der Barrierefreiheit von an der Hochschule durchgeführten Veranstaltungen bereitgestellt.

Eine Förderung von Forschungsleistung ist durch die Hochschulleitung prinzipiell gegeben, wobei die Abdeckung des Lehrangebots für die Hochschulleitung Priorität hat. Für Forschungsleistungen erhalten die jeweiligen Lehrenden eine Lehrentlastung von 0,5 SWS. Alle Lehrenden sind angehalten, sich hochschuldidaktisch kontinuierlich fortzubilden. Hierfür stehen diesen die Angebote des Zentrums für Hochschuldidaktik zur Verfügung. Außerdem veranstaltet die Hochschule regelmäßig interne Veranstaltungen zu Fortbildungszwecken. Darüber hinaus wird die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen außerhalb der Hochschule Landshut unterstützt. Die Gutachtergruppe erachtet das Angebot zur didaktischen und fachlichen Weiterbildung des Personals als hinreichend und hat zudem erfreut zur Kenntnis genommen, dass eine der beiden Professorinnen derzeit ihre Dissertation verfasst, sich hierbei hinreichend unterstützt fühlt und sich in ihrem Promotionsvorhaben kurz vor dem Abschluss befindet.

Die räumliche und sächliche Ausstattung des Studiengangs ist vorbildlich. Die Seminarräume sind modern und großzügig. Der Fakultät Interdisziplinäre Studien stehen momentan sechs Räume zur Verfügung, darüber hinaus können alle Lehrräume auf dem Campus genutzt werden. Das exklusiv dem Studiengang zugeordnete Sprachlabor umfasst 17 Arbeitsplätze und beinhaltet alle nötigen Hard- und Softwarekomponenten (Programm V-Sign mit der IT Begründung der PC-Nutzung, studentische Nutzung, Übungsspiegel, ausreichend Kameras, Smart Board etc.). Zudem kann ein Videostudio des Projekts „Digitales Studieren. Bayern“ mitgenutzt werden.

Die Lehr- und Prüfungsbelastung ist bei der gegebenen Betreuungsrelation und einer Lehrverpflichtung von 18 Lehrveranstaltungen für Professorinnen und Professoren sowie zwischen 19 bzw. 23 Lehrveranstaltungen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben (je nach Qualifikationsebene) anspruchsvoll, aber für eine Fachhochschule angemessen. Die Gruppengrößen von derzeit zwölf Studierenden je Seminarveranstaltung sollte unbedingt beibehalten werden. Die Studierenden signalisieren eine gute Betreuungsrelation, eine extrem hohe Erreichbarkeit der hauptamtlichen Leh-

renden und eine angemessene Erreichbarkeit der DGS-Dozentinnen und -dozenten. Lehrbeauftragte sind schwieriger zu erreichen. Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden genutzt und weiter ausgebaut. Insgesamt sind die Ressourcen von allen Seiten gegeben, sobald die neuen Stellen besetzt und ggf. weitere genehmigt werden.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Verantwortlichkeiten sind auf der Internetseite der Hochschule transparent dargestellt. Als erste Ansprechpartner in allen Angelegenheiten rund um das Studium des GSD fungieren das Fakultätssekretariat und die Studiengangsleitung. Für den Studiengang verantwortlich zeichnet die Studiengangsleiterin. Sie ist erste Ansprechpartnerin für Studierende und Lehrende, die den Studiengang und dessen Entwicklung als Ganzes betreffen. Zudem schlägt sie die Modulverantwortlichen vor und erstellt die Modulhandbücher samt Studien- und Prüfungsplänen. Auf Fakultätsebene ist die Studiendekanin erste Ansprechpartnerin für Studierende und Lehrende, insbesondere in Fragen der Qualitätsentwicklung der Lehrveranstaltungen. Die Studiendekanin ist zudem für die Organisation und regelmäßige Durchführung der Evaluationen in den Studiengängen zuständig und fasst die Ergebnisse dieser Evaluationen zu einem Bericht zusammen. Eine Studienzuschusskommission, die sich aus der Studiendekanin und der Studierendenvertretung zusammensetzt, stimmt über die Verwendung von Studienzuschussmitteln ab. Nach Antrag der Lehrenden der Fakultät entscheidet die Kommission über die Vergabe der Mittel nach Maßgabe der Qualitätsentwicklung der Lehre in den Studiengängen.

Auf Seiten der Studierenden gibt es eine bereits erwähnte Studierendenvertretung, die einerseits Anlaufpunkt für die Studierenden ist und zudem deren Interessen im Studiengang und auf Fakultätsebene vertritt. Derzeit gibt es sieben studentische Fakultätssprecherinnen bzw. -sprecher, die sich aus den zwei an der Fakultät Interdisziplinäre Studien angebotenen Studiengängen zusammensetzen. Auf Studiengangsebene werden die Studierenden einer Kohorte zudem mittels eines aus ihren Reihen benannten Semestersprechers vertreten. Ein Austausch der studentischen Vertreterinnen und Vertreter findet in einem hierfür eingerichteten Studierendenforum statt. Nach Aussage der Studierende werden diese in die Studiengangsentwicklung aktiv eingebunden. Außerhalb der Hochschule gibt es einen Gebärdensprachstammtisch in Landshut und in München sowie weitere Abendveranstaltungen zu verschiedenen, auch fachfremden Themen, die für die Studierenden interessant sind, da sie regulär gedolmetscht werden.

Die Gutachtergruppe ist der Ansicht, dass mit den geschaffenen Strukturen und deren Kommunikation an alle Mitglieder der Hochschule die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar ge-

regelt, Entscheidungsprozesse zudem transparent dargestellt sind. Auch werden die Studierenden, über die Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen sowie der Beteiligung der studentischen Vertretung, angemessen in die Entwicklung des Studiengangs eingebunden.

Studierende, die im Rahmen ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt planen und sich hierzu beraten lassen möchten, können sich an das International Office bzw. an die Auslandsbeauftragte der Fakultät wenden.

Für die obligatorisch zu absolvierenden Praktika steht den Studierenden eine Praktikumsbeauftragte beratend zur Seite, wobei sich während der Begehung zeigte, dass die Suche nach Praktikumsplätzen, insbesondere in der Sommerzeit, eine generelle Herausforderung darstellt. Die Gründe hierfür sind jedoch weniger in der Studiengangsorganisation, denn eher in dem Berufsbild der Dolmetscherin bzw. des Dolmetschers an sich zu suchen, welches überwiegend eine Selbstständigkeit bedeutet, in der die Belastung einer Praktikumsbetreuung ungleich größer ist als sie es in einem Betrieb mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wäre. Zudem ist der laut Studienablaufplan vorgesehene Zeitraum für ein Praktikum ungünstig, da sich zur Sommerzeit nicht wenige potenzielle Praktikumsgeber im Urlaub befinden. In diesem Zusammenhang stellt die Gutachtergruppe anerkennend fest, dass die Studierenden von der Praktikumsbeauftragten systematisch unterstützt, zudem ein Leitfaden für die Praktikumsplatzsuche entwickelt wurde. Darüber hinaus wurden Listen von jenen Studierenden angefertigt, die bereits ein Praktikum absolviert haben. Auf die Listen haben die folgenden Semester Zugriff, so dass sie sich dort über mögliche Praktikumsgeber informieren können. Künftig soll darüber hinaus ein Rahmen geschaffen werden, in dem die Studierenden sich gegenseitig Praktikumsplätze vorstellen. In Anlehnung an einen studentischen Vorschlag kann über ein Praktikum vor Studienbeginn nachgedacht werden, um z.B. vorab festzustellen, ob die Studien- und damit auch Berufswahl den eigenen Interessen entspricht.

Trotz der, zum Teil rein studentischen, Bemühungen um eine Unterstützung der Studierenden bei ihrer Praktikumsplatzsuche, bleibt dies nach Ansicht der Gutachtergruppe ein Feld, auf dem die Hochschule sich konzeptionell weiterentwickeln sollte. Unter Honorierung des bisher Geleisteten, darf nicht vergessen werden, dass das Konzept des Studiengangs zum einen eine Vielzahl an Praktika vorsieht, die zudem auch noch schwer zu finden sind. Entsprechend erhöht sich hier der Betreuungs- und Beratungsbedarf der Studierenden. Insofern ist, nach Einschätzung der Gutachtergruppe, zunächst ein Konzept, aus dem hervorgeht, wie die Hochschule die Studierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz weitergehend unterstützen kann, empfehlenswert.

3.2.2 Kooperationen

Der Studiengang ist in eine kleine, stark vernetzte Fakultät eingebunden und lebt enge interne Kooperationen mit dem zweiten Studiengang der Fakultät und darüber hinaus. Das Curriculum

erfordert zudem eine enge Vernetzung mit der Fakultät Soziale Arbeit, deren Lehrangebot in hohem Maße curricularer Bestandteil des Studiengangs GSD ist.

Internationale Kooperationen gab es z.B. in Rahmen einer Exkursion der Studierenden nach Zürich. Weitere Kooperationen sind angestrebt. Konkrete Erasmus-Programme gibt es bisher nicht, vor allem auch deshalb, weil die Hochschulleitung zunächst den internen Aufbau des Studiengangs priorisiert, bevor nach internationalem Austausch gestrebt wird. Die ist insofern relevant, als dass internationale Kooperationen grundsätzlich auf Ebene der Hochschulleitung initiiert und abgeschlossen werden. Zudem ist die Anerkennung von Leistungen im Bereich Gebärdensprachdolmetschen noch nicht klar geregelt. Dennoch sind die Lehrenden des Studiengangs um internationale Partnerschaften bemüht. So wurde unlängst beschlossen, neben der Züricher Hochschule die Universität Graz und das Trinity College Dublin zu kontaktieren und ihnen eine Partnerschaft anzubieten.

Eine Internationalisierung des Studiengangs im Sinne des Fremdspracherwerbs wurde darüber hinaus von den Studierenden gewünscht. Sie plädierten während der Vor-Ort-Gespräche für eine Integration des englischen Spracherwerbs in das Curriculum, da eine Aneignung neben dem Studium aufgrund des arbeitsintensiven Studienverlaufs nur schwer möglich ist.

Die Fakultät Interdisziplinäre Studien verfolgt generell eine internationale Ausrichtung, so auch mit der kürzlich organisierten internationalen Fachtagung zum Thema Supervision und Gebärdensprachdolmetschen.

Eine Kooperation mit der beruflichen Praxis besteht derzeit mit dem Dolmetscherverband. Dies zuvorderst vor dem Hintergrund der Praktikumsvermittlung. Ein breites deutschlandweites Netzwerk besteht nicht, was zumindest für die Studierenden kein ausgesprochenes Desiderat ist, da sie ihre Praktikumsplätze meist im regionalen Umfeld suchen.

Unter Berücksichtigung dessen, dass der Studiengang Gebärdensprachdolmetschen ein junger Studiengang ist, in dem sich noch vieles entwickeln muss, erachtet die Gutachtergruppe die bislang angestoßenen Bemühungen um wissenschaftliche in- und ausländische Kooperationen sowie Kooperationen mit der beruflichen Praxis als angemessen. Allein die offene Haltung der Lehrenden gegenüber Partnerschaften, die über die eigene Hochschule hinausreichen, lassen die berechtigte Annahme zu, dass sich hier, in einem für das Fach der Gebärdensprachdolmetscher üblichen Maße, Kooperationen in den nächsten Jahren bilden bzw. verstetigen werden.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die Studien- und Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor. Alle studienorganisatorischen Dokumente sind in ihrer aktuellen Fassung auf den Internetseiten der Hochschule Landshut abrufbar. Dabei ist der Aufbau der Internetseite überaus gut strukturiert, so

dass gewünschte Informationen und zugehörige Inhalte schnell gefunden werden können. Entsprechend können sich Studieninteressierte über die Anforderung an das Studium des Gebärdensprachdolmetschens umfassend informieren.

Mit Abschluss des Studiums wird neben dem Abschlusszeugnis ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records ausgehändigt. Im Diploma Supplement findet sich unter anderem die relative ECTS-Note.

Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist umfangreich und an jegliche möglichen Informationsbedarfe der Studierenden ausgerichtet. So findet sich auf Hochschulebene eine Zentrale Studienberatung, die Studieninteressierte sowie Studienbewerberinnen und -bewerber bei der Studienwahl und bei Fragen zum Bewerbungs- und Zulassungsverfahren unterstützt. An der Fakultät Interdisziplinäre Studien fungiert das Studierenden-Service-Zentrum wiederum als erste Anlaufstelle für Studierende und Studieninteressierte bei Fragen zu Bewerbungen, Immatrikulation, Rückmeldung und Exmatrikulation. Bei inhaltlichen Fragen zum Studiengang GSD können sich die Studierenden an die Studienfachberatung wenden. Beratungen zu Prüfungsangelegenheiten erfolgen wiederum durch den Prüfungskommissionsvorsitzenden.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Überlast weiblicher Studierender im Studiengang ist mit 87,5 Prozent sehr hoch. Das ist, auch vor dem Hintergrund einer hohen Abbrecherquote männlicher Studierender, problematisch. Die Hochschule hat ein eigenes hochschulweites Diversitätskonzept und ist sensibilisiert für Fragen der Gleichstellung. Dies zeigt sich unter anderem an der Teilnahme an Diversitätsaudit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands für die Deutsche Wissenschaft und ist vor allem auch deshalb zu begrüßen, da gerade die technischen Bereiche ähnliche Probleme haben, wenn auch in die entgegengesetzte Richtung. Die Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule steht mit dem Studiengang GSD in Kontakt, konkrete Vorschläge für die stärkere Einbindung männlicher Studierender in den Studiengang liegen aber derzeit nicht vor.

Die Hochschule Landshut hat zudem in verschiedenen Zertifizierungsverfahren unter Beweis stellen können, dass hier ein Studien- und Arbeitsort entstanden ist, in dem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. von Familie und Studium möglich ist.

Die Gutachtergruppe begrüßt darüber das Vorhaben einer strategischen Einbindung tauber Studierender in den Studiengang, um auch in dieser Hinsicht Barrierefreiheit zu ermöglichen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen finden sich in der „Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen“ des Landes Bayern, die ebenfalls über die Internetseite der Hochschule zugänglich ist. Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen Beeinträchtigungen erfahren können sich an den Beauftragten für die Belange von Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen der Fakultät wenden. Dieser arbeitet eng mit Psychologischen Beratungsstelle der Hochschule zusammen.

Zur Förderung der sozialen Chancengleichheit können die Studierenden unter anderem Stipendien und sonstige finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, bswp. zur Finanzierung von Exkursionen, beantragen.

3.5 Fazit

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur konsequenten und zielgerichteten Umsetzung des Studiengangskonzeptes sind gegeben, sofern die Personalentwicklung wie angedacht umgesetzt werden kann. Die transparent dargestellten Entscheidungsprozesse erlauben ebenfalls die mit dem Konzept verbundenen Ziele des Studiengangs zu erreichen. Mit Blick auf die Fragen von Gleichstellung im Studiengang sollte insbesondere in Bezug auf die Erhöhung der männlichen Studierendenzahl entsprechende Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Landshut besteht im Wesentlichen aus einem institutionalisierten Prozessmanagement, einem QM-Handbuch und der Evaluationsordnung. Die Hochschule verfolgt einen höchst professionellen und aktuellen Ansatz der Qualitätssicherung und -entwicklung, der mithin stetig weiterentwickelt und optimiert werden soll. Bereits hieran lässt sich der hohe Stellenwert, dem die Qualität der Lehre beigemessen wird, erkennen.

Die Fakultät Interdisziplinäre Studien hat eine Strategie der Qualitätssicherung in der Lehre entwickelt. Diese Strategie beinhaltet Qualitätsziele sowohl für die Fakultät insgesamt als auch aufgeschlüsselt für die einzelnen Studiengänge. Die Studiendekanin und die Dekanin arbeiten in Fragen der Qualitätssicherung eng zusammen. Da die vorhandenen Fragebögen der Hochschule zur Evaluation nicht ausreichend passend auf den Studiengang Gebärdensprachdolmetschen angewendet werden konnten, entwickelte die Fakultät Interdisziplinäre Studien einen eigenen Evaluationsbogen mit fakultäts- und studiengangspezifischen Fragen. Allerdings sind die Fragebögen nicht lehrveranstaltungsspezifisch. Auch die Studierenden waren an der Entwicklung des Evaluationsbogens beteiligt.

Die Evaluationsordnung sieht vor, dass jede Lehrveranstaltung, die neu angeboten wird, evaluiert werden soll. Die Professorinnen müssen jeweils zwei ihrer Lehrveranstaltungen evaluieren. Da es sich noch um einen sehr jungen Studiengang handelt, mussten die Studierenden des ersten Jahrgangs jede der bisherigen Lehrveranstaltungen evaluieren. Die Vielzahl der Evaluationen empfanden die Studierenden zu Beginn als belastend, inzwischen aber erkennen sie den Mehrwert dessen.

Die qualitätssichernden Maßnahmen des Fachbereichs umfassen eine intensive Betreuung der Studierenden (Unterricht in kleinen Gruppen, Einsatz von Lernplattformen, ein äußerst gut ausgestattetes Videosprachlabor mit angenehmen Studierbedingungen, Reflexion der Evaluationen, usw.), die effektive Kommunikation unter den Lehrenden und mit den Hochschulgremien, eine leistungsorientierte Mittelvergabe, sowie die Rückkopplung zur Berufspraxis und Hilfe zum Selbststudium (verschiedene Pflichtpraktika, aktive Teilnahme an der Gehörlosengemeinschaft vor Ort, usw.).

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Studiendekanin sichtet die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragungen. Bei negativen Auffälligkeiten sucht sie mit den betreffenden Lehrenden das Gespräch. Die Ergebnisse der Befragungen werden auch in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen und eventuelle Verbesserungen erörtert. Diese Nachbesprechung hat sowohl bei den Lehrenden als auch bei den Studierenden einen hohen Stellenwert und wird als unerlässlich erachtet.

Die Lehrveranstaltungen der ersten drei Semester wurden anhand von Papierfragebögen evaluiert. Das führte zu Problemen, da wegen der geringen Gruppengröße die Anonymität der Studierenden nicht mehr gewährleistet war. Besonders bei den Freitextkommentaren war so ein Rückschluss auf einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer möglich. Daher regten die Studierenden den Wechsel zu Online-Befragungen an, welcher inzwischen auch umgesetzt wurde. Eine weitere Zielsetzung war es, die Evaluation zur Mitte des Semesters durchzuführen, allerdings konnte dieses Vorhaben bisher nicht in Gänze umgesetzt werden.

Generell werden die Belange der Studierenden immer gehört, ernstgenommen und oft umgesetzt. So wurde auch das Modulhandbuch mit den Studierenden besprochen, um ihnen die Chance zu geben, an der Weiterentwicklung und Verbesserung des Studiengangs aktiv teilzunehmen.

4.3 Fazit

Nach Meinung der Gutachtergruppe ist die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs gut gewährleistet. Die Ergebnisse der Evaluationen, der Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung und des Studienerfolgs wurden und werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanungsgestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Gebärdensprachdolmetschen“ (B.A.) ohne Auflagen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden. Das Curriculum sollte dabei dahingehend angepasst werden, dass Schwerpunkte gebildet werden.
- Die Zugangsvoraussetzungen für die Studienbewerberinnen und -bewerber sollten insofern präzisiert werden, als dass verbindlich geregelt wird, welches sprachliche Anforderungsniveau für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen durch die Studienbewerberinnen und -bewerber erforderlich ist. In diesem Zusammenhang sollte deutlicher herausgestellt werden, was der Studiengang unter Gebärdensprachkompetenz versteht.
- Der Studiengang sollte ein Konzept erstellen, aus dem hervorgeht, wie er die Studierenden bei der Suche nach einem Praktikumsplatz unterstützen kann.
- Der prozentuale Anteil an von Lehrbeauftragten durchgeführten Lehrveranstaltungen sollte nicht mehr als 50 Prozent aller Lehrveranstaltungen ausmachen.
- Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass das derzeitige Kapazitätsniveau bei den verfügbaren Professuren und Mitarbeitenden ausgebaut wird. Dabei sollten die Bereiche „Dolmetschpraxis“ und „DGS-Praxis“ personell verstärkt werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.